

BETON(T) GUTE IDEEN

www.seidlbau.com



VOM MAUERZIEGEL ÜBER FERTIGELEMENTE
ZU SPEZIALANFERTIGUNGEN FÜR HOCH UND TIEFBAU

PREISLISTE 2025



Seit Generationen - für Generationen



BETON(T) GUTE IDEEN



BETON(T) GUTE IDEEN

Franz Seidl & Sohn GesmbH:
Altweitra, Weitra, Kirchberg am Wagram

SONDERBAUTEILE

ab 01. März 2025

S

FERTIGTEILSTIEGEN

(nach Maß)



URNENWAND (Baukastensystem)





BETON(T) GUTE IDEEN

Franz Seidl & Sohn GesmbH:
Altweitra, Weitra, Kirchberg am Wagram

SONDERBAUTEILE

ab 01. März 2025

S

ARKADEN - SÄULEN

(nach Maß)

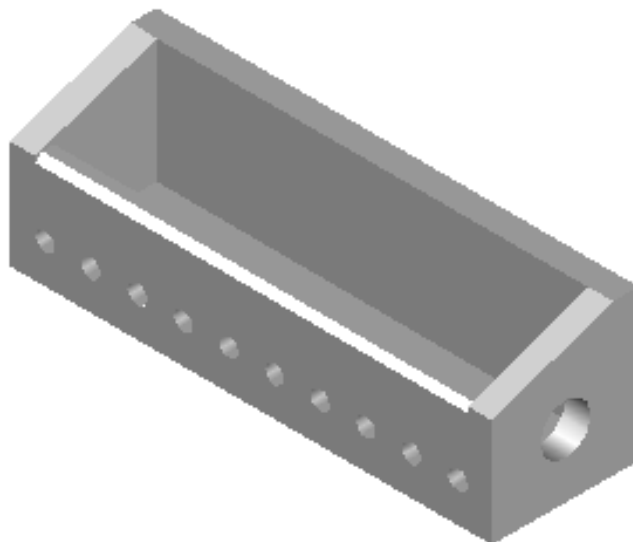


Tief- und Sonderbau

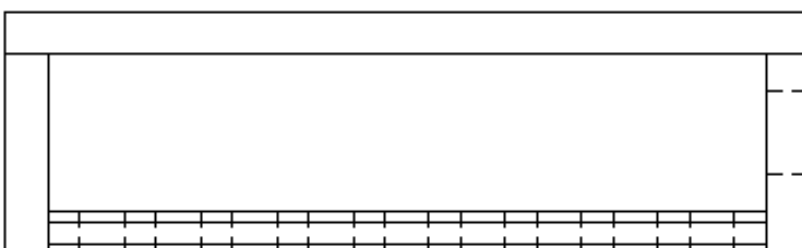
Gewässerschutzanlagen Einlaufbauwerk



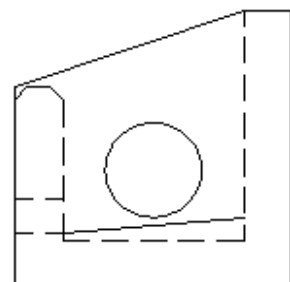
Einzelgewicht ca. 6,9 t



Grundriss



Seitenansicht



Gewässerschutzanlagen Trennbauwerk



Ein- oder mehrteilige Ausführung,
Stk.- Gewicht von 5 t bis 12,5 t



Gewässerschutzanlagen Auslaufbauwerk



Ein- oder mehrteilige Ausführung,
Stk.- Gewicht von 5 t bis 9 t



Trennbauwerk





Einzelgewicht ca. 11 t



Auslaufbauwerk mit Froschmaulklappe

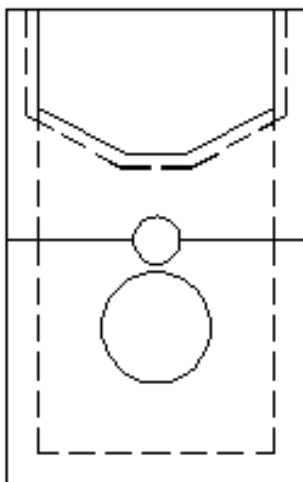


diverse Einlaufschächte

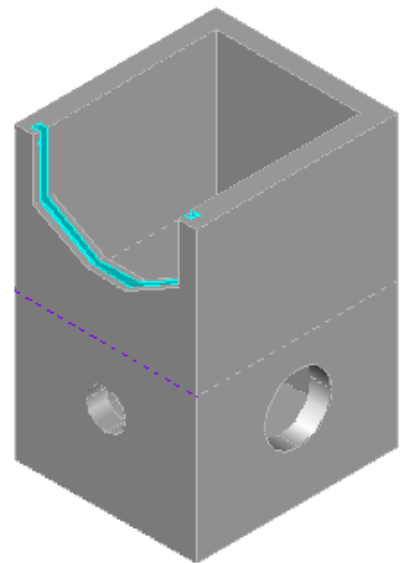
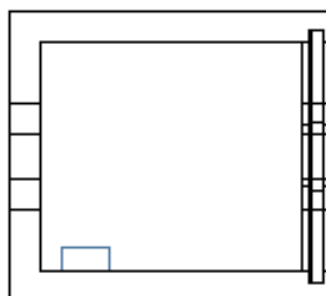


Einzelgewicht ca. 8,5 t

Seitenansicht



Grundriss



Gewässerschutzanlagen Trennbauwerk



Wasserzählerschacht



Beigestellter Flansch wird bei uns im Werk direkt eingebaut, ausbetoniert und abgedichtet.



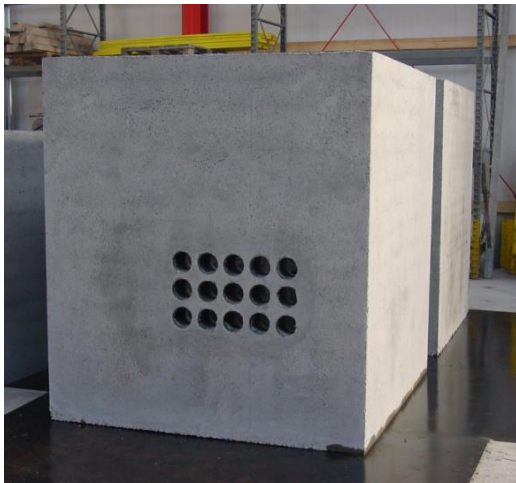
Versetzen eines Wasserzählerschacht



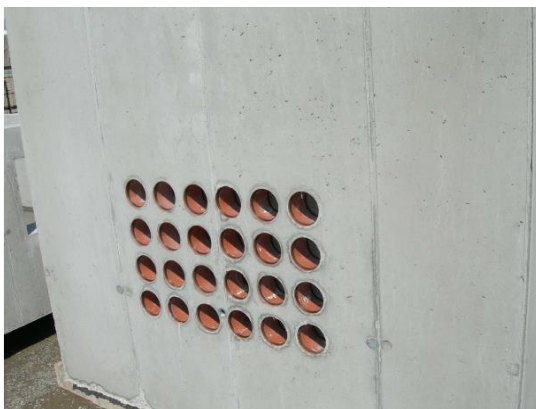
Schächte

Kabelziehschächte ÖBB Größe 1 - 5

mit KSR - Muffen



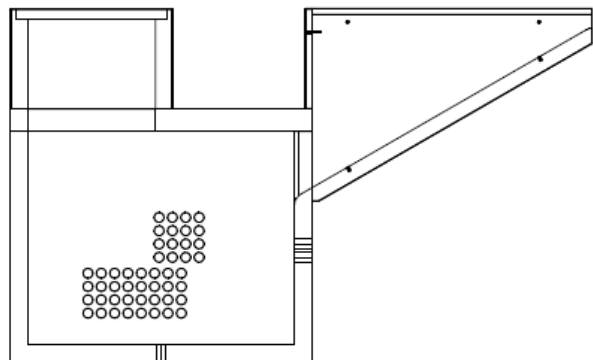
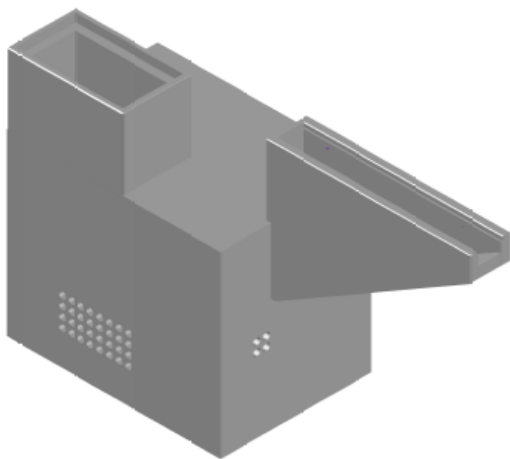
mit KGU - Muffen



5-Eckschächte mit Gerinneausbildung



Kabeltrogabführung mit Stirnplatte

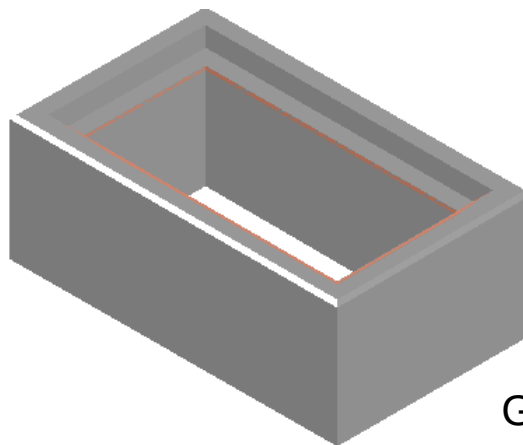


Schachthals



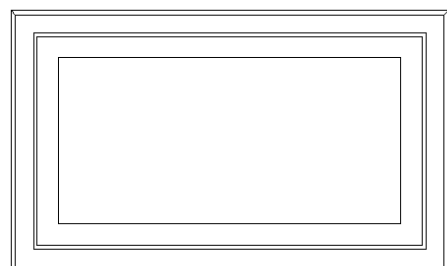
Innlichte 144 x 70 cm, Wandstärke 20 cm
Schachthals mit Falz für Deckelrahmen

ca. 2,4 t je Steigmeter



Seitenansicht

Grundriss



Div. Flachabdeckungen



mit aufbetoniertem Schachthals



mit einbetoniertem Deckelrahmen



Wasserversorgung



Nach Einbau der Niro-Installationen ausbetonieren, abdichten und mit **EverCrete** versiegeln. Verhindert das Eindringen von Feuchtigkeit und korrosiven Chemikalien nachhaltig. Säuren- u. laugenbeständig, lebensmittelecht.



Sonderschacht



Schacht mit Gerinneausbildung



Schächte mit dicht- verschweißter PE – Ausführung u. verschweißter Muffen



Umspannwerke

Kabelkanal K3



Kabelkanal K3 + K3



mit Zwischenwand

Kabelkanal K5



Kabeltrog



Steuerschranksockel 2-teilig bis 5-teilig



diverse Köcherfundamente



Sonstige Fertigteile

Rechteckprofile



Einzelgewicht ca. 6,2 t

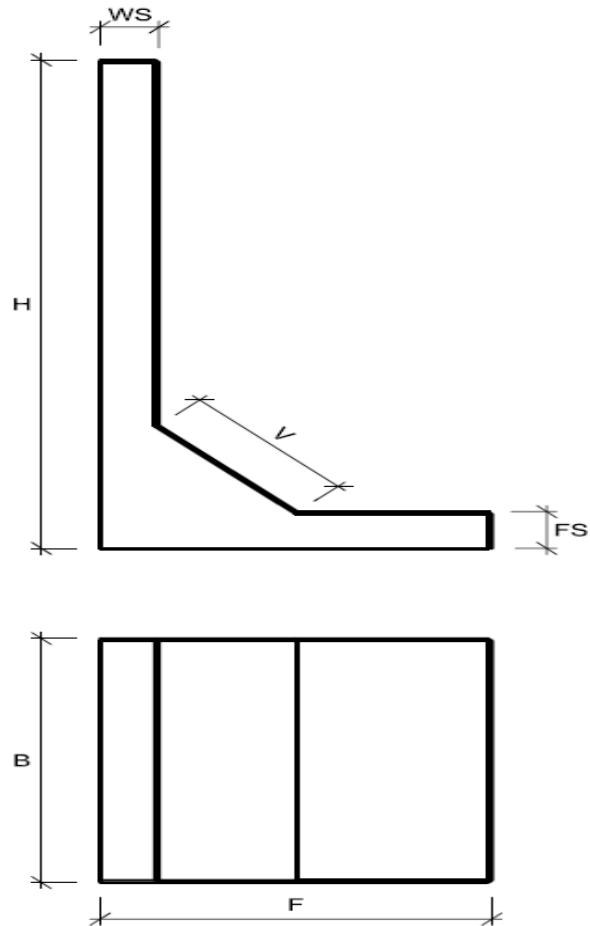
U-Profile



Winkelprofile



Ausführung:
Wahlweise mit Hebeloch
oder Kugelpopfhebeanker,
Kanten abgefast.
(inkl. Mindestbewehrung)



Abmessung in cm					Gewicht
Höhe	Breite	Fußlänge	Voute	WS u. FS	kg
100	100	60	36	15	600
150	100	75	50	15	940
200	100	100	50	15	1.175
250	100	125	50	15	1.480
300	100	150	50	15	1.750
Sonderabmessungen nach Anfrage jederzeit möglich					

Brückenplatten



Schlammfang



Maulaufsatz



Innenlichte: 37/37/37 cm, 94 kg
Abdeckung 51 kg



Fischaufstieg



Verbindungssystem mit Pfeiffer - Schlaufenschienen



Anfahrerschutz

- DN Ø 20 cm
- DN Ø 25 cm
- DN Ø 30 cm



Urnenwand (Baukastensystem)



Außengestaltung

Halbschale gekantet (Hochbeet, Pflanzenbeet)



Baumbegrenzung

Ø 5 m – mit Sitzfläche



Ø 3 m

Ø 4 m

Ø 5 m



Sitzzylinder

Höhe 50 cm, Ø 50 cm



Sitztribüne



Sitzmöbel



Pflanzeneinfassungen



doppelte Sitzbank



einfache Sitzbank



Sockelplatten

Sonderabmessungen



Randbalken

Sonderabmessungen, Einzellängen bis 8 m



Diverse Fundamente

Lichtmastfundamente



Köcherfundamente



Containerfundamente



Fundamente für Notrufsäulen



Signalmastfundamente



Megabausteine



Betonrohre



Schacht - Brunnenringe



Konus

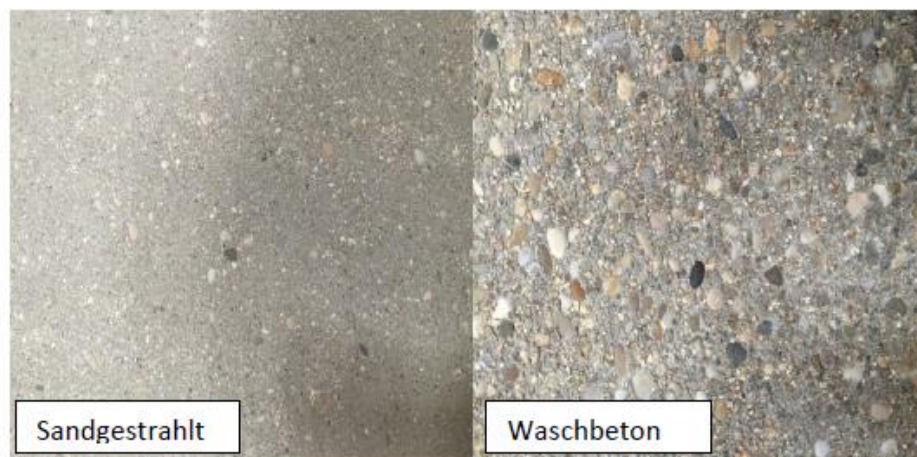


Böschungsköpfe mit Falz



Betonfalzrohre

Diverse Oberflächen



Skulpturen



Marterl

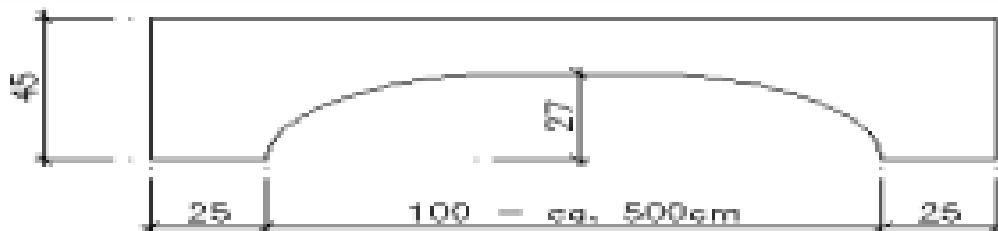


Betonfertigteile

Arkaden – Säulen Maßanfertigung



Segmentbogen, Länge variabel



Teichmönch

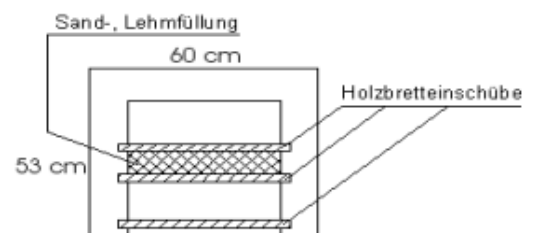
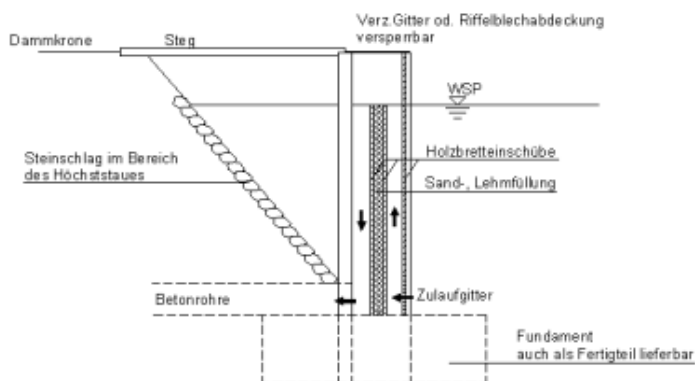
Außenabmessungen: 53/60cm

Höhe: nach Wunsch

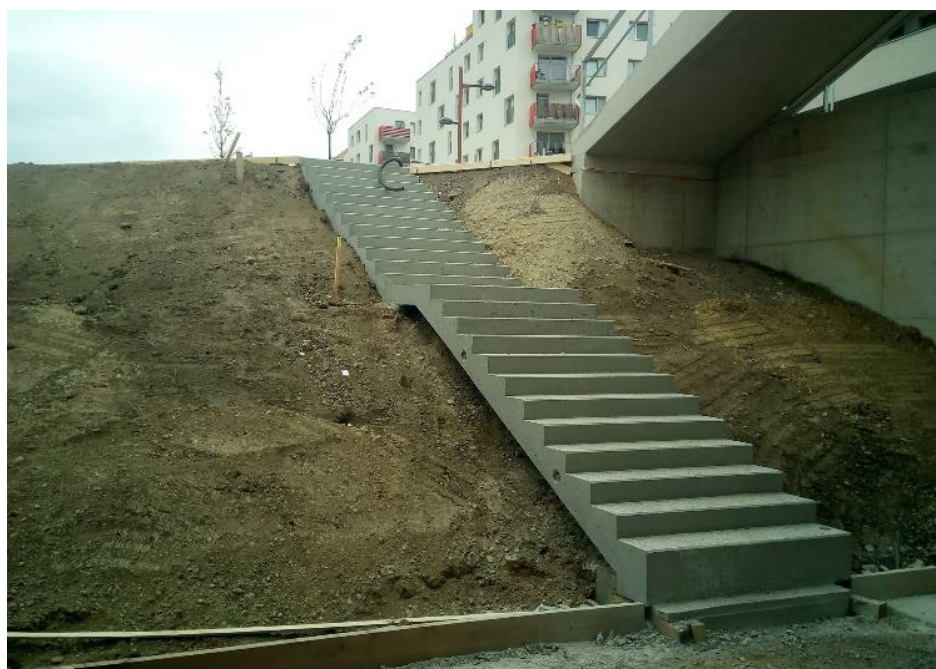
Maximaler Anschluss für Ablaufrohr DM 300mm

inkl. verzinkte Aussparungsschlitze für Holzbretteinschübe

Versiegelung im Bereich des WSP mittels „Evercrete“ (Frost-, Tausalzbeständig, sowie beständig gegen Säuren u. Laugen, lebensmittelecht)



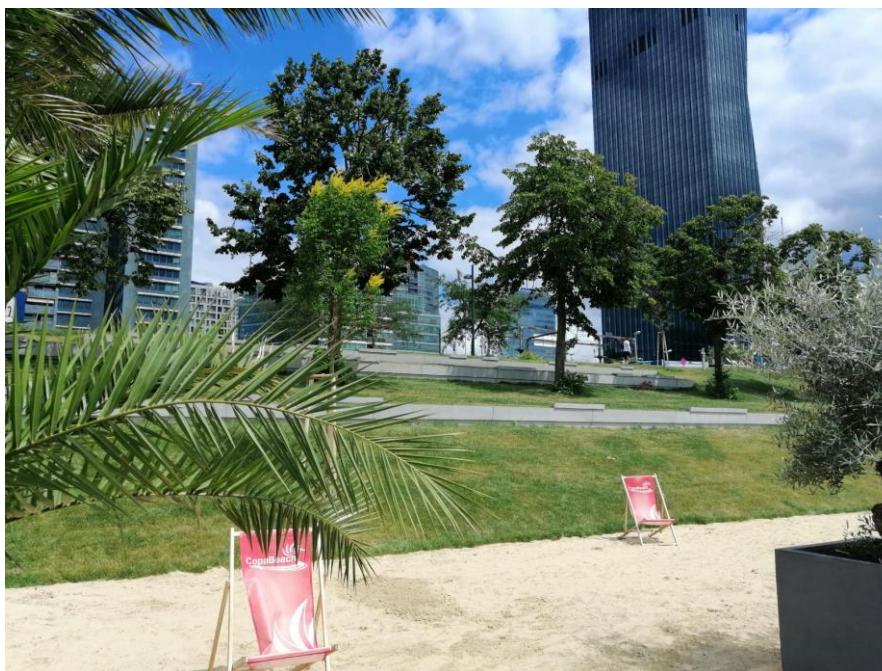
Fertigteilstiegen (nach Maß)



Fertigteile



Copa Cagrana Sitzflächen



Fertigteilstützen für Hallen



Ableitungsmulden



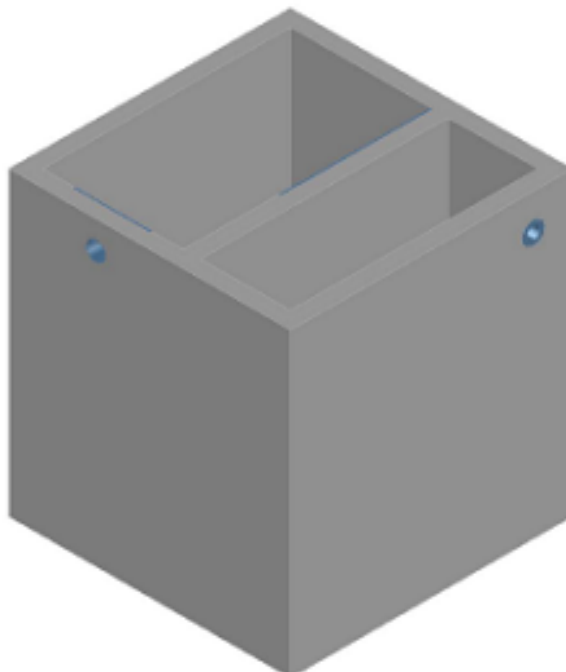
Kaskadenmulden



Prallwände



Alpin Kleinkläranlagen



HECS Kleinkläranlagen

**im Fertigteil-Betonbehälter
 von 25 – 175 EW**



**im Kunststoffbehälter
 von 5 – 50 EW**



ein österreichisches Qualitätsprodukt
 aus dem

- Waldviertel auf höchstem technischen Niveau



HECS Kleinkläranlagen erbringen bei
 Teil- und

- Volllast die garantierte Reinigungsleistung
- Probeentnahmeschacht und Schlamm-speicher sind bereits in der Kläranlage integriert
- Vollautomatischer Betrieb und höchste Betriebssicherheit
- Bis zu 50 Prozent weniger Energieverbrauch mit der E-Eco+ - Ausrüstungstechnik

Betonsäulen u. Aschenbecher



Verbindungssysteme u. Versetzhilfe



Niro-Haken



Kugelpfopf-Transportanker

Gewindehülsen f. Seilschlaufen

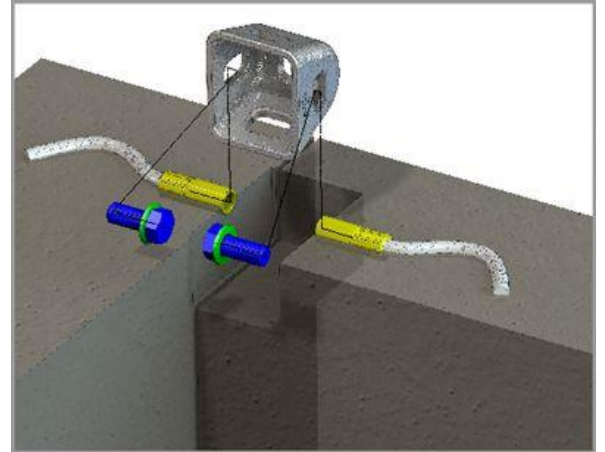


Versetzhilfen



Verbindungssysteme für Betonteile

BT- Spannschloss



Verbindungsschiene



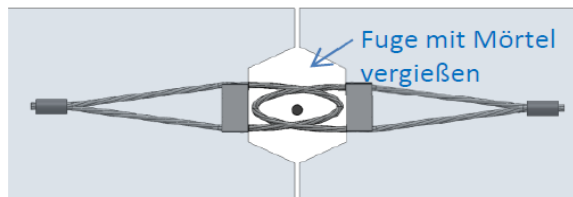
Schweißgrund



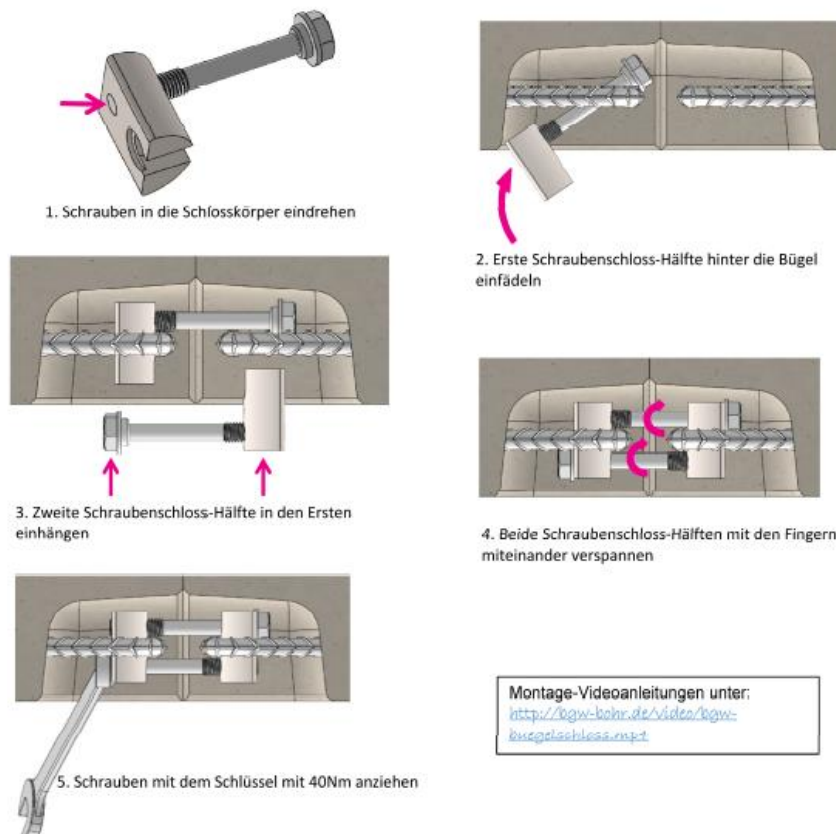
Verbindungsschlaufe

Vorteile

- Flexible Verbindungselemente, wodurch kleine Vergussfugen ermöglicht werden
- Sicheres Verfugen mit fließfähigem und schwundfreiem Mörtel
- Keine komplizierte „umgekehrte Biegung“ erforderlich
- Einfache Planung, da die Hauptbewehrung nicht gewechselt werden muss
- Eine Verankerung ist auch in dünnen Wänden möglich
- Sonderausführungen für Leichtbeton erhältlich
- Stabile Abdeckung auch zum Heißkleben geeignet
- Die strukturierte Oberfläche sorgt für Haftung mit Beton



Montageanleitung



Montage-Videoanleitungen unter:
<http://bgw-bohr.de/video/bgw-luxgelschloss.mpg>

Transporttarife

**gültig ab: 01.03.2025
bis auf Widerruf**

Erläuterungen: **S^amtliche Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.**

Ein Verkauf erfolgt ausschließlich zu unseren Liefer- u. Verkaufsbedingungen.

Transporttarife		je Fuhre
Zone 1	bis 25 km	258,00
Zone 2	bis 50 km	355,00
Zone 3	bis 75 km	427,00
Zone 4	bis 100 km	510,00
Zone 5	bis 125 km	572,00
Zonenbemessung lt. Google-Maps (LKW)		
Kranentladung/-arbeiten		134,00 /Std
Stehzeit LKW (1 Std. ist im Preis enthalten!)		101,00 /Std

Umladetätigkeiten werden nach gültigem Krantarif und Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

Lieferzeit Lagerware: LKW-Zug 1-2 Werktage, Mindermengen 2-4 Werktage bzw. nach Vereinbarung.

Die Manipulationsgebühr für Retourwaren beträgt 15%.

Stehzeiten auf der Baustelle, die durch verkehrstechnische Gründe verursacht werden (Zuspätkommen durch Stau, etc.) können nicht anerkannt werden. Wir sind bemüht, innerhalb der vereinbarten Lieferzeit (+/- 1,0h) genau zu liefern. Die Zufahrtswege zur Baustelle sind bei jeder Witterung ohne Schwierigkeiten für schwere Standard-LKW-Züge bzw. Sattelaufleger und Mobilkran befahrbar und ausreichend befestigt zu halten. Für Schäden an der Zufahrt tragen wir keine Verantwortung und übernehmen keine Haftung. Bei Fehl- oder Falschlieferungen unsererseits kann nur das Produkt als solches ersetzt werden, keinesfalls jedoch Kosten durch Bauverzögerung bzw. Mehrarbeit auf der Baustelle. Hilfspersonal zum Entladen ist kostenlos beizustellen. Leihgeräte müssen nach Ablauf der vereinbarten Ausleihzeit kostenlos an uns zurückgestellt werden. Ist dies nicht der Fall, werden die anfallenden Kosten für den Rücktransport in Rechnung gestellt.

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Alle unsere Angebote, Verkäufe und Lieferungen erfolgen aufgrund der nachstehenden Bedingungen, auch wenn nicht ausdrücklich darauf hingewiesen ist, durch die Auftragserteilung gelten Sie als anerkannt. Mündliche oder telefonische Abmachungen, insbesondere solche mit unseren Reisevertretern und Außenbeamten erhalten erst Rechtsgültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

1. **Preise:** Alle unsere Angebote, ob schriftlich, mündlich oder telefonisch, sind, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, stets freibleibend. Der Käufer verpflichtet sich ausdrücklich jegliche Preiserhöhung, welche aufgrund eines Beschlusses des Preisunterausschusses der Paritätischen Kommission erfolgt, anzuerkennen. Alle diesbezüglichen Preiserhöhungen, welche während des Lieferzeitraumes in Kraft treten, werden weiterverrechnet.
2. **Lieferung:** Lieferung an einem bestimmten Tag kann nur insoweit gewährleistet werden, als auch das Lieferwerk den gestellten Termin einhält und keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten auftreten. Wegen verspäteter Lieferung steht dem Käufer weder ein Rücktrittsrecht vom Vertrage noch ein Recht auf Schadenersatz zu. Zwischenverkauf behalten wir uns vor. Verpackungsmaterial wird verrechnet und nicht zurückgenommen. Für palettiert gelieferte Ware verrechnen wir jeweils einen Palettensatz, den wir nach Rückstellung der Paletten auf unser Lager in einwandfreien Zustand in voller Höhe vergüten. Palettenrückholungen durch unsere Lkw von der Bedarfsteile des Kunden oder seinem Lager müssen wir gesondert verrechnen.
3. **Versand:** Der Versand geschieht stets auf die Gefahr des Käufers. Für rechtzeitige Ankunft der Sendung übernehmen wir keine Verbindlichkeit. Bei Bahnsendungen versteht sich der angegebene Preis ab Werk oder ab Lager, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Anschlußgleis- und Überstellungsgebühren sowie Standgelder, welche die Ware und ihre Übersendung betreffen, gehen zu Lasten des Käufers. Auch bei Frankolieferungen durch die Eisenbahn erfolgt der Versand unfrei mit dem Recht der Kürzung des Frachtbetrages an unsere Rechnung, sofern wir nicht selbst schon die Frachtvorlage in Abzug gebracht haben. Lieferung frei Baustelle bedeutet Lieferung ohne Abladen durch den Anlieferer unter der Voraussetzung einer befahrbaren Autostraße.
4. **Zahlung:** Falls nicht anders vereinbart, ist die Zahlung unserer Lieferung sofort nach Rechnungserhalt fällig. Zahlungen in Wechsel oder Schecks gelten erst mit der Einlösung als erfüllt. Einlangende Zahlungen werden unbeschadet eines etwa angegebenen Verwendungszweckes in erster Linie zur Abdeckung generell sofort fälliger Nebenkosten (Verzugs- und Wechsel-Diskontzinsen, Mahn-, Inkasso- und sonstige Spesen etc.) herangezogen. Verbleibende Restbestände werden den ältesten Forderungen für Lieferungen oder Leistungen angerechnet. Skontierbare Rechnungen können nur dann als solche behandelt werden, wenn deren Begleich innerhalb der gewährten Frist erfolgt, die vorgenommenen Abstriche der getroffenen Vereinbarung entsprechen und keine sonstigen Fälligkeiten bestehen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 12% verrechnet. Im Falle der Einleitung eines Gerichtsverfahrens wegen Zahlungsverzugs, Geltendmachung des Kaufpreises, Ausgleichs oder Konkurses etc. tritt für alle Einzelforderungen Terminverlust ein und werden sowohl die in den Rechnungen angesetzten als auch zur nachträglichen Gutschrift vereinbarten Rabatte, sonstige Nachlässe oder Vergütungen, ausgenommen Bahnfrachvergütungen, ungültig.
5. **Qualität:** Wir gewährleisten für die von uns gelieferten Produkte nur die den österreichischen Normenvorschriften entsprechende Qualität. Zur Entscheidung über die Qualitätsbeschaffenheit der gelieferten Produkte sind Atteste der zuständigen behördlich anerkannten Prüfstellen heranzuziehen. Alle darüber hinausgehenden Ansprüche, insbesondere aufgrund von Verarbeitungsmängeln, unsachgemäßer Lagerung etc. sind ausgeschlossen.
6. **Beanstandungen:** Beanstandungen irgendwelcher Art können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 3 Tagen nach Ankunft der Sendung an deren Bestimmungsort uns zur Kenntnis gebracht und – bei Bahnsendungen amtlich – bestätigt werden. Auch im Falle einer Beanstandung ist der Käufer verpflichtet, die Ware zunächst anzunehmen, sachgemäß abzuladen und zu lagern. Voraussetzung für die Beanstandung ist, dass sich die Ware noch am Orte und im Zustande der Anlieferung befindet. Bei begründeter Beanstandung kommt eine Minderung des Kaufpreises, Wandlung des Vertrages oder Ersatzlieferung in Frage. Schadenersatzansprüche des Käufers darüber hinaus sind ausgeschlossen. Ausladekosten, Fuhr- und Lagerungslöhne werden dem Käufer zu den Selbstkosten anteilig nur dann ersetzt, wenn die Ware nachweislich mindestens 10 % vertragswidrig geliefert worden ist. Die Ware muss zur Besichtigung bereitgehalten werden. Bei Beurteilung der Beschaffenheit ist die Lieferung in ihrer Gesamtheit maßgebend.
7. **Umtausch:** Rücknahme bzw. Umtausch ist generell nicht möglich. Für Rücksendungen bzw. Umtausch, die gesondert vereinbart wurden, verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % vom verrechneten Warenwert, jedoch mindestens € 7,00 (ohne MwSt.). Uns dadurch entstehende Transportkosten werden ebenfalls verrechnet begründete Werksreklamationen oder Fehllieferungen unsererseits sind davon ausgeschlossen.
8. **Bruchschaden:** Der Versand erfolgt auf alle Fälle auf Gefahr des Bestellers, auch bei frachtfreier Lieferung. Bei Abholung durch den Käufer geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder einer Beschädigung zu Lasten des Bestellers vom Zeitpunkt der Bereitstellung der Ware. Versicherungen zum Abdecken des Bruchrisikos können vom Käufer abgeschlossen werden.
9. **Eigentumsvorbehalt:** Die gelieferten Waren bleiben bis zur Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Lieferung (Rechnungsbetrag zuzüglich allfälliger Zinsen, Spesen und Kosten) unser Eigentum. Für ein bestimmtes Bauvorhaben ausgeführte Lieferungen, auch wenn diese abschnittsweise bestellt, ausgeliefert und in Rechnung gestellt worden sind, gelten als einheitlicher Auftrag. Hierbei erlischt unser Eigentumsvorbehalt an sämtlichen Waren erst dann, wenn alle unsere Forderungen aus dieser einheitlichen Lieferung beglichen sind. Unser Kunde tritt uns schon jetzt seine Forderungen gegen Dritte, soweit diese durch Weiterveräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entsteht, bis zur Erfüllung aller unserer Ansprüche gegen ihn sicherheitshalber ab. Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Sachen steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu und zwar im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen Sachen im Zeitpunkt der Verbindung bzw. Vermischung. Wird die so geschaffene Sache weiterveräußert, tritt unser Kunde uns den aliquoten Kaufpreis aus der Weiterveräußerung im Sinne der vorhergehenden Bestimmungen ab. Wird die Vorbehaltsware im Rahmen eines Werksauftrages derart verarbeitet, dass ein Dritter Eigentum erwirbt, tritt uns unser Kunde im Sinne der vorhergehenden Bestimmungen seinen Anspruch auf den aliquoten Werkslohn ab. Sämtliche Abtretungen erfolgen sicherungshalber.
10. **Haftungsausschluß:**
 - a) Die Haftung für Sachschäden aus einem Produktfehler wird nach Maßgabe des § 9 ProdHG ausgeschlossen, und zwar für alle an Herstellung, Import und Vertrieb beteiligten Unternehmer(n).
 - b) Der Käufer (Abnehmer) verpflichtet sich, den Haftungsausschluß (Siehe Pkt. 10 lit a) zur Gänze auf seine Abnehmer zu überbinden und den Verkäufer in diese Freizeichnung dem Dritten gegenüber einzubeziehen.
 - c) die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, sofern dies nicht zwingendem Recht widerspricht.
11. **Unwirksamkeit:**
 - a) Sollten eine od. mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der restl. Bestimmungen dieses Vertrages. Ungültige Vertragsbestimmungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der ungültigen Regelung am nächsten kommen,
 - b) Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen sind integrierender Bestandteil jedes mit uns geschlossenen Kaufvertrages. Geschäftsbedingungen welcher Art immer, insbesondere Einkaufsbedingungen, die mit dieser, Verkaufs- und Lieferbedingungen in Widerspruch stehen, sind im vollen Umfang unwirksam.
12. **Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand:** Für den vorliegenden Vertrag gilt österr. Recht. Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz unserer Firma.